

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin
Dorfstrasse 20
19399 Goldberg / OT Woosten

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Kuppentin als Bestattungsplatz

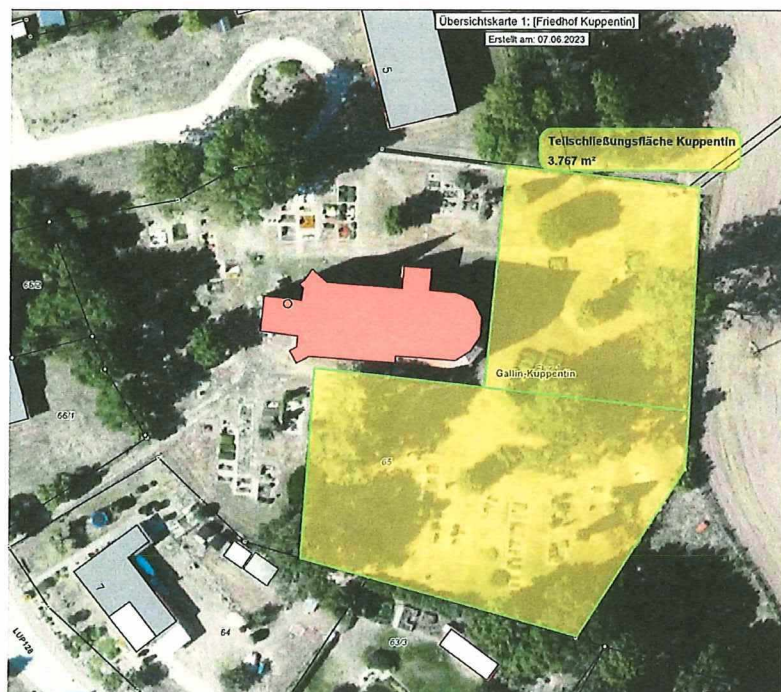
Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Kuppentin am 21.06.2023 gefasst:

Beschluss: Auf dem Friedhof in Kuppentin werden das Feld 02 mit Reihen 07 bis 16, die Felder 03 und 04 komplett und das Feld 05 mit Reihen 08-12 mit einer Gesamtgröße von 3.767 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.06.2023



Christian Banek
(Unterschrift)
Christian Banek (Pastor)

A. Zschimmer
(Unterschrift)
Astrid Zschimmer (2. Vorsitzende KGR)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates